



GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden
Bezirk Völkermarkt
Kärnten
Tel. 04234-218
Fax: 04234-218-6

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 8. Juli 2021, Zahl: 714/2021-Kf mit der die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 9. Juli 2020, Zahl: 714/2020-Kf, betr. die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung im Gemeindegebiet geändert werden.

Gemäß den Bestimmungen des FAG 1997, BGBl. Nr. 201/1996 und der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO, LGBl. Nr. 34/1994, in geltender Fassung, wird verordnet:

Die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Ruden betreffend die Regelung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung im Gemeindegebiet, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 und 4 haben zu lauten:

(3) Die Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellungsgebühr

a) im Abholbereich (inkl. MwSt.)

je 120 lt. Behälter und Jahr	€	33,12
je 240 lt. Behälter und Jahr	€	67,77
je 1.100 lt. Behälter und Jahr	€	183,59
je Müllsack	€	0,79

b) im Sonderbereich (inkl. MwSt.)

je von der Gemeinde ausgegebenen Müllsack	€	0,79
---	---	------

c) für Altstoffe (Sperrmüll/Problemstoffe) ergibt sich aus der Anzahl der Haushalte, welche auf dem Grundstück des Eigentümers befinden und der Vervielfachung mit dem Gebührensatz.
Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellung

pro Haushalt und Jahr (inkl. MwSt.) € 19,28

(4) Die Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz:

a) im Abholbereich (inkl. MwSt.)

Abfuhr 120 lt./2 Wochen – je Entleerung	€	7,35
Abfuhr 120 lt./4 Wochen – je Entleerung	€	7,68
Abfuhr 240 lt./2 Wochen – je Entleerung	€	13,71
Abfuhr 240 lt./4 Wochen – je Entleerung	€	14,59
Abfuhr 1.100 lt./2 Wochen – je Entleerung	€	61,53
Abfuhr 1.100 lt./4 Wochen – je Entleerung	€	61,53
Müllsack – je Entleerung	€	4,31

b) im Sonderbereich (inkl. MwSt.)

je von der Gemeinde ausgegebenen Müllsack € 4,31

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ruden, am 8. Juli 2021

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz